

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Beitrag für die Diskussion zu TOP 7 der 15. Sitzung

Prof. Dr. Gerd Jäger: Übersicht über die im Standortauswahlgesetz vorgesehenen Einwirkungsmöglichkeiten der Bürger

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG1-50</p>

Beitrag für die Diskussion zu TOP 7 der 15. Sitzung der AG 1 „Fachgespräch Beteiligungsbereitschaft/‘Vetorecht‘“:

Übersicht über die im Standortauswahlgesetz vorgesehenen Einwirkungsmöglichkeiten der Bürger

Hinsichtlich der Einrichtung eines Vetorechts während des zukünftigen Standortauswahlverfahrens sollten zuvor die bereits im Standortauswahlgesetz vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung außerhalb des juristischen Weges gemäß § 17 Abs. 2 StandAG (Klagemöglichkeit nach Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) betrachtet werden. Dabei wird zwischen direkten und indirekten Beteiligungsmöglichkeiten unterschieden. Indirekte Formate sind mit einem „*“ gekennzeichnet.

Diese sind wie folgt

§ 5 StandAG Öffentlichkeitsbeteiligung und Information der Öffentlichkeit während der Kommissionsarbeit:

- Sitzungen sind i. d. R. öffentlich*
- Livestream der Kommissionssitzungen*
- Erstellung von Wortprotokollen*
- Zuschriften und Onlineforum
- Externe Gutachten werden veröffentlicht (z.B. Auswertung des Bürgerdialogs Standortsuche durch DIALOGIK/EIPP)*
- Zusätzliche Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß dem „Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bericht der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (DEMOS/Prognos, Stand 14.07.2015):
 - Bürgerdialog Standortsuche (20.06.2015)
 - Bundesweite Informationskampagne (Schwerpunkt April 2016)*
 - Workshops mit den Regionen (Oktober und November 2015, Januar 2016)

- Workspace mit der Fachöffentlichkeit (November/Dezember 2015)
- Workshops mit jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktikern (Oktober und November 2015, ggf. Januar 2016)
- Dialogangebote an kritische Gruppen
- Zuschriften und Online-Format, insb. Kommentierung des Kommissionsberichts (April 2016)
- Veranstaltung zum Kommissionsbericht im Entwurf (April 2016)
- Veranstaltung zur Vorstellung des Kommissionsberichts nach der Übergabe dessen an Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, voraussichtlich im Juli 2016

§ 8 StandAG

Einrichtung des gesellschaftlichen Begleitgremiums

§ 9, Abs. 1, § 10
StandAG

Durchführung von Bürgerversammlungen (Konkretisierung in §10 StandAG)

§ 9, Abs. 1 und 2
StandAG

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Stellungnahme zu

- Vorschlägen für die Entscheidungsgrundlagen (Kommissionsbericht)
- Vorschlag für in Betracht kommende Standortregionen und die Auswahl von übertägig zu erkundenden Standorten nach § 13 Abs. 3 StandAG
- Vorschlägen für die standortbezogenen Erkundungsprogramme und Prüfkriterien nach § 15 Abs. 1 StandAG
- dem Bericht über die Ergebnisse der übertägigen Erkundung, deren Bewertung und dem Vorschlag für die untertägig zu erkundenden Standorte nach § 16 Abs. 2 StandAG
- Vorschlägen für die vertieften geologischen Erkundungsprogramme und Prüfkriterien nach § 18 Abs. 2 StandAG
- den Erkenntnissen und Bewertungen der untertägigen Erkundung nach § 18 Abs. 4 StandAG
- dem Standortvorschlag nach § 19 Abs. 1 StandAG

§ 9, Abs. 1 und 3 StandAG	Durchführung von Bürgerdialogen
§ 9 Abs. 3 StandAG	Einrichtung der regionalen Begleitgruppe zur Unterstützung der Bürgerdialoge Einrichtung von Bürgerbüros an in Betracht kommenden Standortregionen/Standorten
§ 11, Abs. 1 und 2 StandAG	Beteiligung der zuständigen obersten Landesbehörden und der kommunalen Spitzenverbände an der Kommissionsarbeit; Beteiligung betroffener Gebietskörperschaften und Träger öffentlicher Belange
§ 11 Abs. 3 Stand- AG	Ggf. grenzüberschreitende Behördenbeteiligung
§ 14 Abs. 3, § 17 Abs. 3, § 19 Abs. 2 Stand- AG	Möglichkeit der Äußerung für betroffene kommunale Gebietskörperschaften und Grundstückseigentümer

Einwirkungsmöglichkeiten im Rahmen repräsentativer Beteiligungen von Verbänden und Interessengruppen im Gesetzgebungsprozess gemäß §§ 14 Abs. 2 StandAG (Entscheidung über übertägige Erkundung), 17 Abs. 2 StandAG (Auswahl für untertägige Erkundung) und 20 Abs. 1 StandAG (Standortentscheidung)¹.

¹ Siehe dazu „Weg der Gesetzgebung“ auf www.bundestag.de. Dort heißt es unter „Arbeit in den Ausschüssen“: „Die Detailarbeit der Gesetzgebung findet in den ständigen Ausschüssen statt, die mit Abgeordneten aller Fraktionen besetzt sind. Die Ausschussmitglieder arbeiten sich in die Materie ein und beraten sich in Sitzungen. Sie können auch Interessenvertreter und Experten zu öffentlichen Anhörungen einladen.“